

Rechtsform	Gründer	Anwendung	Nachteile	Vorteile
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	2 Gesellschafter oder mehr	<ul style="list-style-type: none"> Anwälte in Gemeinschaftskanzlei Ärzte in Gemeinschaftspraxis Reporter im Journalistenbüro Kleingewerbe Freiberufliches Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Haftung aller Gründer für alle Verbindlichkeiten gesamtschuldnerisch Erworbene Rechte (z. B. Markenrechte) bei allen Gesellschaftern Keine Akquise von externem Kapital, da Investoren haften müssten Gesellschaftsvertrag ratsam 	<ul style="list-style-type: none"> Steuergünstigste Variante in den Anfangsjahren dank Verlustrücktrag Kein Stammkapital erforderlich Kein Handelsregistereintrag erforderlich
Kommanditgesellschaft (KG)	Mind. 2 Gesellschafter: mind. 1 Komplementär und mind. 1 Kommanditist	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgründer mit Investorenunterstützung von Anfang an 	<ul style="list-style-type: none"> Haftung des Komplementärs mit gesamtem Privatvermögen Ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung nötig Handelsregistereintrag notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung beliebig vieler Investoren als Kommanditisten möglich Gründungskosten niedrig Kein Mindestkapital erforderlich
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	2 Gesellschafter oder mehr	<ul style="list-style-type: none"> Vielseitig für inländische und ausländische natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften anwendbar Vollkaufmännische Gewerbebetriebe Nicht für freiberufliche oder künstlerische Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Handelsregistereintrag notwendig Vollumfängliche Haftung aller Gesellschafter mit Gesellschafts- und Privatvermögen gesamtschuldnerisch Verpflichtung zur ausführlichen Buchführung und Jahresabschluss-Bilanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mindestkapital notwendig Gründungskosten gering Kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag nötig, aber empfehlenswert Einzelvertretungsmacht jedes Gesellschafters für die Vertretung der gesamten OHG Hohe Kreditwürdigkeit
GmbH & Co. KG	GmbH als Komplementär, mind. 1 Kommanditist	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftsfremde Person (Geschäftsführer der GmbH) als Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft, die so das Risiko der persönlichen Haftung verliert 	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der GmbH mit allen Rechten und Pflichten zwingend, um als Komplementär eingesetzt zu werden Ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung nötig für GmbH und KG Handelsregistereintrag notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Haftung der GmbH als Komplementär mit ihrem Kapital Kein persönliches Haftungsrisiko des Komplementärs in der KG Leichtere Kapitalbeschaffung als in der KG
Partnersgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)	2 natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> Für freie Berufe, nicht für Handelsgewerbe, z. B. für Steuerberater oder Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure 	<ul style="list-style-type: none"> Notariell beglaubigter Partnerschaftsvertrag nötig Keine Kapitalgeber ohne eigene berufliche Aktivität möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Eintragung ins Handelsregister notwendig Kein Mindestkapital erforderlich Keine persönliche Haftung
Kleinunternehmer	1 natürliche Person	<ul style="list-style-type: none"> Eher für nebenberufliche Tätigkeit mit geringen Umsätzen geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Firmierung immer unter Namen des Gründers Volle Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> Strenge Anforderungen des HGB nicht greifend Keine Mindesteinlage nötig
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	1 Gesellschafter oder mehr	<ul style="list-style-type: none"> Etablierte und bei Start-ups beliebte Gesellschaftsform mit international gutem Ruf 	<ul style="list-style-type: none"> Handelsregistereintrag notwendig Mindesteinlage von 25.000 Euro Stammkapital Höhere Gründungskosten Ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung nötig Steuerpflicht der GmbH als juristische Person 	<ul style="list-style-type: none"> Haftung auf Stammkapital beschränkt Gründung allein oder im Team möglich Geschäftsführer nicht zwingend Gesellschafter Wenig Abhängigkeit von Änderungen in der Gesellschaftsstruktur Komplette Gewinnausschüttung ohne Beschränkung möglich
Unternehmergesellschaft (UG)	1 Gesellschafter oder mehr	<ul style="list-style-type: none"> Einstiegsmodell in die GmbH für Gründungen mit wenig Startkapital In eine GmbH überführbar, wenn die Rücklagen das Stammkapital von 25.000 Euro erreicht haben 	<ul style="list-style-type: none"> Handelsregistereintrag notwendig Höhere Gründungskosten Ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung nötig Steuerpflicht der GmbH als juristische Person Beschränkungen bei der Gewinnausschüttung im Vergleich zur GmbH Geringeres Ansehen wegen geringen Mindeststammkapitals 	<ul style="list-style-type: none"> Haftung auf Stammkapital beschränkt Gründung allein oder im Team möglich Geschäftsführer nicht zwingend Gesellschafter Wenig Abhängigkeit von Änderungen in der Gesellschaftsstruktur Mindesteinlage von nur 1 Euro Stammkapital
Aktien-gesellschaft (AG)	1 Gründer, mindestens 3 Aufsichtsräte	<ul style="list-style-type: none"> Für Gründer und Start-ups keine empfehlenswerte Rechtsform 	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Aufwand Hohe Kosten Handelsregistereintrag notwendig Stammkapital mindestens 50.000 Euro Strenge Regeln bei Buchführung und Bilanzlegung 	<ul style="list-style-type: none"> Leichte Aufnahme von Eigenkapital durch Aktionäre Haftung der AG nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen